Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.09.2026 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1
Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ (WBV) vom 17.08.2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3)
Gebührensatz

Kalkulation für die Gewässerunterhaltung des WBV „*Uecker-Haffküste*“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 344.2691 ha

Dies entspricht 1157 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2026 der Gemeinde Grambin 10.510,00 Euro

10.510,00 Euro / 1157 GE = 9,08 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,45 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 9,53 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW)

Einzugsgebiet SW Zarow IV	84,3386 ha
Gesamtbeitrag SW Zarow IV	11.737,40 Euro
Hebesatz	139,17 Euro / ha

Einzugsgebiet SW Zarow V	144,7358 ha
Gesamtbeitrag SW Zarow V	4.039,58 Euro
Hebesatz	27,91 Euro / ha

Einzugsgebiet SW Polder 13	0,4434 ha
Gesamtbeitrag SW Polder 13	12,80 Euro
Hebesatz	28,87 Euro / ha

Einzugsgebiet Deich Zarow V	9,3462 ha
Gesamtbeitrag Deich Zarow V	700,38 Euro
Hebesatz	74,94 Euro / ha

Einzugsgebiet Deich Laufgraben	11,6003 ha
Gesamtbeitrag Deich Laufgraben	3.707,48 Euro
Hebesatz	319,60 Euro / ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	31.729,39 Euro
Sachkosten	3.172,94 Euro
Gemeinkosten	6.345,88 Euro
Verwaltungskosten	41.248,21 Euro

beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.432,5406 ha
davon Gemeinde Grambin	344,2691 ha

27.432,5406 ha : 100 % = 344,2691 ha : x

x = 1,25 %

1,25 % von 41.248,21 Euro = 515,60 Euro

515,60 Euro / 1157 GE = 0,45 Euro/GE

Artikel 2
Lesefassung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter https://www.amt-am-stettiner-haff.de öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese 5. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2027 für das Jahr 2027 in Kraft.

Grambin, 25.09.2026

Stein

Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.